

# Vorschriften des Kommissariatsdienstes für 1998

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **70 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520055>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorschriften des Kommissariatsdienstes für 1998

Das neue Jahr bringt keine wesentlichen Neuerungen im Bereich des Kommissariatsdienstes. Trotzdem erscheinen VR und VRE als Neudruck auf dem aktuellsten Stand. Diese Lösung bringt sowohl dem Benutzer als auch der Verwaltung wesentliche Vorteile. Für den Benutzer entfällt das Nachführen von Korrekturen und für die Verwaltung ist diese Variante kostengünstiger als der Versand von Einzelblättern.

Auf den 1. Januar 1998 treten folgende neue Vorschriften und Weisungen des Kommissariatsdienstes in Kraft:

- Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst (VV Kom 98d)
- Regl. 51.3 d Verwaltungsreglement (VR 98)
- Regl. 51.3/I d Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE 98)
- Verzeichnis der Bundestankstellen 1998 d/f/i
- Preise für Armeeproviand und Futtermittel 1998 d
- Preise für Militärspeisen 1998 d
- Bestellungen für Armeeproviand 1998 d/f

### Verpflegungskredit und Richtpreise

Die Weisungen «Verpflegungskredit und Richtpreise» werden der Truppe mit dem Vorschussmandat zugestellt. Sofern Truppenrechnungsführer einzelne Exemplare «Verpflegungskredit und Richtpreise» vordienstlich benötigen, können sie diese beim Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE), Sektion Verpflegung, 3003 Bern, bestellen (Telefon 031/324 42 68).

### Verzeichnis der Vorschriften für den Kommissariatsdienst (VV Kom 98 d)

Stand: 1. Januar 1998

| Vorschrift           |       | Titel   | Ausgabe      | Bemerkungen                                |
|----------------------|-------|---|--------------|--|
| <b>Regl</b>          |       |   |              |  |
| 51.3                 | d     | Verwaltungsreglement (VR)   | 1998         |  |
| 51.3/I               | d     | Ergänzungen zum Verwaltungsreglement (VRE)  | 1998         |  |
| 51.23                | d     | Organisation in Kursen der Armee (OKA)  | 1995         | Bei Kdt und Qm                             |
| 52.31                | d     | Versorgung Nachtrag Nr 1  | 1995<br>1997 | Bei Kdt, Chef Kom D u. Qm                  |
| 52.100/I             | d     | Merkmale für Führer von Versorgungsstaffeln                                       | 1996         |  |
| 60.1                 | d     | Truppenhaushalt (TH) Nachtrag Nr 1  | 1988<br>1990 |  |
| 60.4                 | d     | Behelf für Einheitsfouriere Nachtrag Nr 1   | 1987<br>1990 |  |
| 60.6                 | d     | Kochrezepte   | 1993         |  |
| 60.7                 | d/f   | Organisation und Führung der Detachementsküche                                    | 1988         | Nur für Formationen mit Det Kochausrüstung |
| 60.8                 | d     | Behelf Versorgung Bereich Truppe  | 1995         |  |
| 60.12                | d/f/i | Benzinvergaserbrenner   | 1991         |  |
| <b>Weisung BABHE</b> |       |   |              |  |
| 82.11                | d     | Preise für Armeeproviand und Futtermittel   | 1998         |  |
| 82.12                | d     | Preise der Militärspeisen   | 1998         |  |
| 82.10                | d/f   | Verpflegungskredit und Richtpreise  | 1998         | Erscheint periodisch nach Bedarf           |
|                      | d/f/i | Verzeichnis der Lieferanten von   | 1998         | *)   |
| 82.13                |       | - Brot  |              | *)   |
| 82.14                |       | - Fleisch   |              | *)   |
| 82.15                |       | - Käse  |              | *)   |
| 82.16                |       | - Milch   |              | *)   |
| 82.17                | d/f/i | Verzeichnis der Vertrauenspersonen für die Hygienekontrolle auf den Waffenplätzen | 1998         | *)   |
|                      | d/f/i | Verzeichnis der Bundestankstellen (VBTS)  | 1998         |  |

\*) Für Dienstleistungen auf den Waffenplätzen

## Bemerkungen zum Armeeproviantsortiment

### Neuerungen

Auf den 1. Januar 1998 werden folgende Artikel nicht mehr im Armeeproviantsortiment geführt:

337-9063 Fleischkäsekonserve  
337-9153 Sofortkaffee in Port

Der Pflichtkonsum wird somit um einen weiteren Artikel reduziert.

Neuer Artikel:

Ab zirka April 1998 wird anstel-

---

### Auskunftsstelle Truppenrechnungswesen

Fragen im Zusammenhang mit dem Truppenrechnungswesen sind an die Auskunftsstelle der Sektion Truppenrechnungswesen im BABHE zu richten (Telefon 031/324 43 19).

### Anträge

Änderungs- und Korrekturanträge im Bereich der fachtechnischen Reglemente und Weisungen sind an die UG Logistik, Abteilung Versorgung, 3003 Bern, zu adressieren (Telefon 031/324 34 43).

### Bestellwesen

Bei Bedarf sind die benötigten Exemplare - gesamthaft pro Truppenkörper - durch den Chef Kom D oder den Qm schriftlich wie folgt zu bestellen:

*Reglemente, Behelfe und Formulare an:*

Eidg. Drucksachen- und  
Materialzentrale, 3003 Bern

*Weisungen BABHE an:*

Bundesamt für Betriebe des  
Heeres, Sektion Verpflegung,  
3003 Bern

le bzw. nach Aufbrauch von Rindsgulasch neu Chili con carne abgegeben.

Für drei Artikel mit beschränkter Haltbarkeit wird der Verbrauch auch weiterhin vom AVM aus gesteuert. Rückschübe können zum Teil nicht mehr gutgeschrieben werden (Details siehe unten).

### Verbrauchsmengen einiger Armeeproviantartikel

Der durchschnittliche Verbrauch einiger Armeeproviantartikel pro Tag und 100 Angehörige der Armee ist im Anhang 1 des Nachtrages Nr 1 zum Reglement 60.1, Truppenhaushalt, ersichtlich. Diese Tabelle kann bei der Bedarfsberechnung und der Kontrolle der Bestellung dienlich sein.

### Selbstbedienungsmaterial

Die Bestellungen für Selbstbedienungsmaterial (Bols, Tablett) sind frühzeitig und schriftlich einzureichen an:

Verwaltung Eidg. Waffenplatz  
Thun, Postfach, 3602 Thun

### Strohbeschaffung durch Selbstsorge

Für die Beschaffung von Stroh durch Selbstsorge gilt der in «Preise für Armeeproviand und Futtermittel 1998» festgelegte Preis.

### Beanstandung der Qualität der Ware (TH Ziffer 63, 64)

Armeeproviand, dessen Genussbarkeit zweifelhaft ist, darf von der Truppe nicht vernichtet werden. Aus der betreffenden Sammelpackung sind dem Bundesamt für Betriebe des Heeres, Sektion Verpflegung, Postfach 5522, 3003 Bern, zwei Muster (keine offenen

Dosen) einzusenden, unter Angabe der Anschrift auf der Sammelpackung.

Nach Untersuchung der Muster entscheidet das Bundesamt für Betriebe des Heeres über die Verwendung der noch vorhandenen Vorräte und orientiert die Truppe.

Für einzelne, offensichtlich verdorbene Artikel kann der Kommandant die Vernichtung anordnen. Die Menge der beseitigten Artikel sowie der Herstellercode sind dem Bundesamt für Betriebe des Heeres zu melden.

## Nachschub

### Bahnlieferungen

- Diese erfolgen grundsätzlich per:

- *CARGO DOMIZIL: Stückgüter*  
Auf dem Bestellformular ist das Lieferdatum evtl. die Lieferzeit sowie die Lieferadresse, enthaltend Einheit, Ortsbezeichnung, Strasse, PLZ und Ort anzugeben. Damit die Zustellung erfolgen kann, muss der Übernehmer ganztägig erreichbar sein. Als Übernehmer können auch Dienststellen des Bundes, Privatfirmen, Orts-Qm, Gemeindeverwaltungen etc angegeben werden. Diese sind vorgängig durch die Truppe zu orientieren. Falls die telefonische Avisierung der Lieferung gewünscht wird, so ist zu beachten, dass der angegebene Teilnehmer jederzeit erreichbar ist.

*CARGO RAIL: Wagenladungen*  
Sendungen per CARGO RAIL werden ausgeführt, wenn das Bruttogewicht der Ware 2000 kg übersteigt.

- *Lieferadresse:*

Die Truppe hat auf den Bestellformularen sowohl die Adresse

für Domizil-Lieferung (CARGO DOMIZIL) als auch die gewünschte Bahnstation (CARGO RAIL) anzugeben.

- **Zustellart:**  
Sie wird durch das AVM bzw. GVM aufgrund des Gewichtes festgelegt und dem Besteller mittels Auftragsbestätigung gemeldet.
- **Beanstandung der Sendung:**  
Die Sendungen sind beim Empfang sofort zu kontrollieren. Schäden und Manki können nur geltend gemacht werden, wenn eine bahnamtliche Tatbestandesaufnahme/Unregelmässigkeitsmeldung vorliegt.

### Magazinfassungen

Magazinfassungen während der Geschäftsöffnungszeiten sind möglich.

### Rückschub

- Armeeproviant in original verschlossenen Packungen (Sammelpackungen sowie einzelne Dosen, Säcke, Pakete, usw.) von einwandfreier Qualität, der nicht nach VR Ziffer 125 verkauft werden kann, ist an das AVM zurückzuschieben. Angebrochene oder beschädigte Packungen können ebenfalls, jedoch ohne Gutschrift, zurückgeschoben werden.

Die bezogenen Artikel Schachtelkäse, Frühstücksflocken und Maisgriess sind wegen der beschränkten Haltbarkeit möglichst vollständig zu verpflegen. Rückschübe können nur gutgeschrieben werden, sofern noch eine weitere Abgabe möglich ist. Mit einem roten Kleber mit entsprechendem Hinweis gekennzeichnete Ware ist zuerst zu verpflegen; eine Gutschrift für

## Wichtige Hinweise

### Armeeproviant

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Postadresse                | Eidg. Versorgungsbetrieb Brenzikofen<br>AVM Brenzikofen<br>3671 Brenzikofen |
| Bahnstation                | Brenzikofen RM  |
| Telefon                    | 031/771 16 11; Telefax 031/771 26 18  |
| Öffnungszeiten             | 0730 - 1130 / 1330 - 1645 (Samstag geschlossen)                             |
| Betriebs-<br>schliessungen | 24.12.97 - 4.1.98 / 24.12.98 - 3.1.99                                       |

### Futtermittel

|                |  |
|----------------|--|
| Postadresse    | Eidg. Zeughaus Amsteg<br>GVM Altdorf<br>Postfach 60, 6468 Attinghausen |
| Bahnstation    | Altdorf  |
| Telefon        | 041/870 11 34; Telefax 041/870 02 43                                   |
| Öffnungszeiten | 0730 - 1130 / 1330 - 1645 (Samstag geschlossen)                        |

### Bestellformular

Für Bestellungen von Armeeproviant und Futtermitteln (inkl. Biwakstroh) ist ausschliesslich das Formular 16.6, Ausgabe 1998, zu verwenden. Zusätzliche Formulare sind bei der EDMZ anzufordern.

### Fristen

Bestellungen müssen beim AVM bzw. GVM wie folgt eintreffen: Vordienstliche Bestellungen 15 Tage und Bestellungen während des Dienstes 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Bezugsdatum.

Rückschub kann nicht mehr erteilt werden.

- Rückschübe sind im Abt-, Bat- und Schulverband artikelweise zusammengefasst und mit einer Rückschubliste (Form 16.18 «Belastungs-/Gutschriftanzeige») dem AVM zuzustellen. Der vom AVM mit der Belastungsanzeige zugestellte Transportauftrag ist für die Rücksendung unbedingt zu verwenden und dem Camionneur abzugeben. Die Rückschubliste muss die Ziviladresse des Empfängers der Gutschrift enthalten.
- Jede RS ist verpflichtet, am Dienstage den Rückschub voll-

umfänglich zu vollziehen. Es ist nicht gestattet, Armeeproviant an eine nachfolgende Schule zu übergeben.

- Rückschübe sind als CARGO DOMIZIL- (bis 2000 kg) oder CARGO RAIL-Sendungen (über 2000 kg) aufzugeben. Tauschgeräte (Paletten, Aufsteckrahmen, Deckel) können beim Regionalzentrum bzw. der Abgangsstation angefordert werden.
- Magazinrückschübe während der Geschäftsöffnungszeiten sind möglich.
- Hundefutter in original verschlossenen Packungen an das HAZ/EMD, Sand, 3003 Bern.